

Schutz- und Hygienekonzept - Ev. Jugend Eder

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen, sowie Kinder und Jugendlichen als Teilnehmer*innen in der Ev. Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Eder ist der Träger der Einrichtung, in diesem Fall das Dekanat des Ev. Kirchenkreis Eder.

Rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist die Hessische Verordnung vom 07.05.2020 (Stand 15.06.2020). Dieses Konzept dient der Vermeidung bzw. Verminderung der weiteren Ausweitung des Virus SARS-CoV-2. Weitere Erläuterungen zu den Vorgaben die Jugendarbeit betreffend, finden Sie unter <https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeinehinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen>

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Träger: Ev. Jugend Eder im Kirchenkreis Eder,
Dekanat Frankenberg, Dekanin Petra Hegmann

Ansprechpartnerin bei Nachfragen zum Konzept

Name: Jugenddiakonin Johanna Mienert

Tel. / E-Mail: 05623- 933454 oder johanna.mienert@ekkw.de

1. Zugang zu den Angeboten der Ev. Jugend Eder

Vorraussetzung für eine Teilnahme an den Angeboten der Ev. Jugend Eder ist bis auf Weiteres eine schriftliche Anmeldung inkl. Teilnahmevoraussetzungen, auch für Veranstaltungen, für die i.d.R. keine Anmeldung notwendig ist. Die Anmeldung ist gleichzeitig Teil der Zutritts- und Kontaktdokumentation. Zudem werden vor Ort Anwesenheits-/ Teilnahmelisten geführt, die nach einem Monat vernichtet werden.

Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche, die einer der Risikogruppen angehören oder eine bestehenden Grunderkrankungen haben oder mit Personen aus der Risikogruppe in einem Haushalt leben, können nach Absprache mit der/dem zuständigen Jugendreferent*in eigenverantwortlich an den Veranstaltungen der Ev. Jugend Eder teilnehmen.

(siehe Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Kinder oder Jugendliche dürfen unter keinen Umständen teilnehmen, wenn sie sich krank fühlen oder Symptome wie Husten, Fieber, Durchfall etc. haben oder ein Mitglied des Haushalts solche Symptome aufweist.

2. Räumlichkeiten und Abstandsregelung

Es werden ausschliesslich Räumlichkeiten genutzt, für die ein Hygienekonzept vorliegt, dass die Jugendarbeit dort ermöglicht. Bei allen Angeboten wird die Gruppengröße an das Platzangebot und die geltenden Regeln angepasst. Die Räumlichkeiten sind auf diese Regeln hin zu bewerten und ggfs. zu markieren/ aufzuteilen! Die maximale Personenzahl ist dabei auf 100 Personen begrenzt. Je nach Raumnutzung sind 1- 2 Personen pro 10 m² zulässig.

Nach der aktualisierten Fassung der Kontakt- und Betriebsbeschränkung (11. Juni 2020) muss innerhalb einer Gruppe von max. 10 Personen kein Mindestabstand eingehalten werden. Trotzdem ist eine Verhaltensweise zu empfehlen, die sich an den allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln orientiert.

Bei gutem Wetter finden die Angebote vorzugsweise im Freien statt.

Falls die Räumlichkeiten dies ermöglichen, sind zum Betreten des Hauses sowie zum Verlassen jeweils separate Ein- und Ausgänge ausgewiesen („Einbahn-Straßen-Regelung“), Hinweisschilder/ Markierungen weisen diese entsprechend aus. Hierüber sind bei Aktivitäten im Freien ggfs. die Sanitäranlagen im Gebäude zu erreichen.

Alle Räume werden regelmäßige gelüftet (Stoßlüften).

Für die Büros der Mitarbeiter*innen gelten die Abstands- und Hygieneregeln ebenso.

Notwendige Besprechungen, die nicht online durchgeführt werden können, sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in ausreichend großen Räumen durchzuführen, für die ein Schutz- und Hygienekonzept vorliegt! Bei Bedarf ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Vor jeder Raumnutzung ist die Verantwortung für die anschließende Reinigung zu klären. Sollte es vor Ort eine Dokumentationsliste ist dies darauf zu vermerken.

Bei Einzel- und Gruppenangeboten setzen die Mitarbeiter*innen das Schutz- und Hygienekonzept um.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen

Sofern es den Mitarbeiter*innen nicht möglich ist, die geltenden Bestimmungen zur Gruppengröße oder dem Mindestabstand einzuhalten, tragen Sie eine Mund- Nasen-Bedeckung.

Zudem dürfen ausschließlich Personen teilnehmen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben und im Bedarfsfall nutzen können. Bei Bedarf können vor Ort solche Bedeckungen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind aus hygienischen Gründen Einwegbedeckungen zur anschließenden Entsorgung.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei Verdachtsfällen einer Infektion informieren die Mitarbeiter*innen die Eltern des Kindes / des Jugendlichen, stellen eine räumliche Distanz zur Gruppe her und schicken die Person nach Absprache nach Hause bzw. lassen sie zeitnah abholen.

Anschließend informieren sie den Träger und das Gesundheitsamt über die nötigen Schritte.

Schilder weisen darauf hin, dass Personen, die sich nicht gesund fühlen, die Räumlichkeiten nicht betreten dürfen.

Sollte im Haushalt oder dem unmittelbaren Umfeld der Mitarbeiter*innen oder Teilnehmer*innen eine Covid- 19 Erkrankung bekannt werden, muss dies dem Arbeitgeber/ Veranstalter mitgeteilt werden. Betroffene sind solange von Veranstaltungen und Treffen ausgeschlossen, bis ein Negativnachweis erbracht ist.

5. Hand- und Raumhygiene

Wir ermöglichen allen Anwesenden den Zugang zu den Waschbecken mit Warm- / Kaltwasser und unterweisen sie altersgerecht im richtigen Händewaschen (entsprechend der Empfehlungen des RKI). Dabei sind die Abstandsregeln zu achten.

Es wird sichergestellt, dass sich jeweils nur eine Person zeitgleich in einem Sanitärraum aufhält. Am Eingang zu den Sanitärräumen werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Kinder werden bei Bedarf unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln von einer/ einem Mitarbeiter*in begleitet bzw. unterstützt, z.B. um die Handhygiene in angemessener Form durchzuführen.

Das Händewaschen, bzw. Händedesinfizieren wird den Teilnehmenden nach Betreten der Räume, nach dem Toilettengang, nach dem Niesen oder Essen sowie vor dem Verlassen des Gruppenangebotes ermöglicht bzw. empfohlen.

Es werden Einweg- Handtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung vorgehalten und die Kinder- und Jugendlichen im sachgemäßen Gebrauch unterwiesen. Desinfektionsmittel wird vorallem dort benötigt, wo es keinen Zugang zu sanitären Anlagen gibt.

Die Armaturen und Sanitär- bzw. Gruppenräume werden nach den Treffen mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt und desinfiziert (das RKI empfiehlt die Oberflächendesinfektion nicht regelmäßig – außer bei Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern, Schubladengriffen etc. – normale Reinigungsintervalle reichen aus).

6. Zutritt zu Büro- und Veranstaltungsräumlichkeiten

Es wird sichergestellt, dass die Teilnehmer*innen während des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten die notwendigen Abstandsregeln einhalten können. Im Bedarfsfall kann ein*e Mitarbeiter*in den Besucher*innenverkehr kontrollieren und koordinieren, ebenso den Ein- und Ausgangsbereich, um mögliche Staus zu vermeiden.

Betriebsfremde Personen können die Einrichtung/ die Räume nur nach vorheriger Absprache und Zutritts- und Kontaktdokumentation betreten, ansonsten ist der Zutritt untersagt. Für sie gilt ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen eines Mund-/Nase-Schutzes.

Eingangsbereiche wie Foyers, allgemeine Aufenthaltsbereiche sind für einen vorübergehenden Aufenthalt gesperrt.

7. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen sind mit dem Anstellungsträger abzusprechen.

Treffen mit Kolleg*innen und weiteren Hauptamtlichen sind auf das Nötigste zu beschränken. Treffen mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind unter den obenstehenden Regeln durchzuführen.

Bei gemeinsamen Fahrten mit Teilnehmer*innen im öffentlichen Nahverkehr oder im Gelegenheitsverkehr (Ausflugsfahrten, (gemieteter)Bus/ Kleinbus) haben alle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Gruppengröße ist nicht beschränkt, die allgemeinen Abstandsgebote müssen nicht eingehalten werden.

8. Arbeitszeitgestaltung

Die Präsenzplicht der Mitarbeiter*innen entfällt, wenn Sie einer der Risikogruppen angehören oder eine bestehenden Grunderkrankungen haben (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) oder die mit Personen mit solchen Grunderkrankungen in einem Haushalt leben.

Sollte im Haushalt oder dem unmittelbaren Umfeld der Mitarbeiter*innen eine Covid- 19 Erkrankung bekannt werden, muss dies dem Arbeitgeber mitgeteilt werden. Betroffene Mitarbeiter*innen sind solange von analogen Veranstaltungen und Treffen befreit, bis ein Negativnachweis erbracht ist. Solange arbeitet die/ der Mitarbeiter*in ausschließlich im HomeOffice.

Sofern es nicht anders erforderlich ist, verbringen die Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit im HomeOffice. Die Nutzung technischer Geräte sollte vom Anstellungsträger ermöglicht und ggfs. unterstützt werden.

9. Unterweisung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche erhalten eine Unterweisung in das Abstands- und Hygienekonzept und werden gebeten, dies einzuhalten und Dritten gegenüber zu kommunizieren.

Schilder weisen sowohl auf das Einhalten des vorgegebenen Abstandes als auch auf Einhaltung der Hygieneregeln hin.

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Werkzeuge und Arbeitsmittel (bei allen Aktionen wie Spiel, Basteln, sportlichen Events ...) sind so zu verwenden, dass eine Infektionsgefahr minimiert wird. Soweit es möglich ist, erhalten alle Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen ihr eigenes Material und Werkzeug. Alle gemeinsam genutzten Gegenstände werden regelmäßig und sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

Je nach Angebot/ Gegebenheiten können Speisen und Getränke angeboten werden. Diese werden nach den geltenden Hygienebestimmungen zubereitet/ abgepackt und angeboten, so können z.B. abgepackte Speisen und Getränke vorgehalten werden. Die Teilnehmer*innen sollten sich auffüllbare Flaschen mitbringen. Mitgebrachte Speisen der Teilnehmer*innen sind ausschließlich für den Eigenverzehr zulässig.

Auf das gemeinsame Singen in Räumen wird derzeit verzichtet (entsprechend der Regelungen in Schulen), im Freien ist dies mit ausreichend Abstand durchaus möglich.

Bei Spiel- und Sportangeboten wird darauf geachtet, dass in Räumen keine dynamischen, raumgreifenden Bewegungsabläufe stattfinden (Minimierung der Luftverwirbelung), im Freien wird bei solchen Angeboten auf ausreichend Abstand. Körperkontakte wie Abklatschen etc. sollten auch hier unterbleiben. Aktivitäten, bei denen eine schwere, tiefe Atmung hervorgerufen wird, sind nur im Freien und auch hier mit ausreichend Abstand möglich.

Einzel- und Gruppenangebote werden zeitlich so geplant, dass eine Begegnung der verschiedenen Gruppen untereinander ausgeschlossen ist.

Je nach Angebot und Gruppengröße sollten die Mitarbeiter*innen aktuell nicht allein, sondern immer zu zweit oder mit erfahrenen Ehrenamtlichen zusammen arbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift – Jugendreferent*in

Ort, Datum

Unterschrift Anstellungsträger